

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

An die Schulleiterinnen und Schulleiter
der allgemein bildenden Schulen und
(Landes-)Förderzentren in Schleswig-
Holstein

Team Corona-Informationen Schule
E-Mail: corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de

9. Dezember 2021

Corona-Schulinformation 2021 - 052

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Schulinformation greifen wir folgende aktuelle Themen für Sie auf:

1. **Schulen-Coronaverordnung in der nächsten Woche** 1
2. **Impfangebote** 2
3. **Auslieferung von Tests in der KW 50 und Tests vor den Weihnachtsferien** 3

1. Schulen-Coronaverordnung in der nächsten Woche

Zum 13. Dezember 2021 wird die Schulen-Coronaverordnung neu erlassen. An den bisherigen Regelungen wird hierbei fast vollständig festgehalten.

Neu eingefügt wird eine Regelung zur Teilnahme an schulischen Sonderveranstaltungen wie insbesondere an Schulfesten, Schulbasaren, Schulkonzerten und Schulaufführungen,

soweit diese nicht ausschließlich im Außenbereich der Schule stattfinden. Hier gilt für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nicht Schülerin oder Schüler bzw. Personal an der betreffenden Schule sind, also auch für Eltern, das sog. „2G-Modell“. Es dürfen mithin teilnehmen:

- Personen, die geimpft oder genesen sind,
- Kinder bis zur Einschulung (ohne Testnachweis),
- Minderjährige, die getestet sind oder die anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden,
- Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) getestet sind. Die Testung darf maximal 24 Stunden zurückliegen. Welche Testnachweise akzeptiert werden können, können Sie im Hygieneleitfaden unter https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/corona_masken_pflicht_schule.html nachlesen.

Für die Schülerinnen und Schüler sowie das Personal der eigenen Schule finden die für den Unterrichtsbetrieb geltenden Zugangsregelungen ganz normal Anwendung.

Findet die Veranstaltung ausschließlich im Außenbereich der Schule statt, gelten für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Regelungen für den Zugang zur Schule, also das „3G-Modell“.

2. Impfangebote

Lehrkräfte, die eine Erst-, Zweit- oder Auffrischungsimpfungen wahrnehmen möchten, können auf der Buchungsplattform des Landes (www.impfen-sh.de) einen Termin reservieren. In den meisten Impfstellen stehen noch Termine im Dezember zur Verfügung. Da es Unterschiede bei der regionalen Auslastung gibt, kann es von Vorteil sein, die Verfügbarkeit an verschiedenen Standorten (z.B. auch außerhalb der Ballungszentren) zu betrachten.

Kindern im Alter von 5 bis 11 Jahren steht neben den Impfmöglichkeiten bei Kinderärztinnen und Kinderärzten ebenfalls ein ergänzendes Impfangebot in den Impfstellen zur Verfügung. Das Gesundheitsministerium hat darüber informiert, dass unter der o.g. Internetadresse auch Termine für offene Impfangebote für Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren veröffentlicht werden, die es vom 14. bis zum 18. Dezember an jeweils zwei Standorten im

Land geben werde. Außerdem könnten Eltern vom 16. Dezember an Terminbuchungen für Kinderimpfungen vornehmen. Gesonderte Kinderimpftage seien am 19. Dezember und am 9. Januar (jeweils Sonntage) in fast allen Impfstellen im Land von 10.00 bis 16.00 Uhr vorgesehen. Für die Impfungen von Kindern in den Impfstellen gebe es ab dem 23. Dezember besondere Zeitfenster an allen Dienstagen und Donnerstagen zwischen 17.30 und 19.30 Uhr.

3. Auslieferung von Tests in der KW 50 und Tests vor den Weihnachtsferien

Aufgrund der aktuell schwankenden Marktsituation für Corona-Schnelltests und der hohen Auslastung im Bereich der Logistik kann es bis zum Jahresende 2021 dazu kommen, dass Ihre Schule für die Bestellungen der Artikel „0188721 COVID19 Antigentest über 18 Jahre VE=5“ und „0194648 COVID19 Ferientest VE=5“ alternativ mit den in den Schulen genutzten Selbsttests der Marke Roche versorgt werden. Aus logistischen Gründen kann leider vorab keine Information erfolgen, welche Tests an die einzelnen Schulen geliefert werden. Soweit Sie die Tests der Marke Roche erhalten, verwenden Sie diese bitte entsprechend den bestellten Selbsttestartikeln.

In der 51. Kalenderwoche 2021 vom 20. bis 24. Dezember werden keine außerplanmäßigen Zustellungen stattfinden. Bestellungen in der Zeit vom 8. bis 14. Dezember werden bis einschließlich 23. Dezember ausgeliefert. Bitte tragen Sie in diesem Fall dafür Sorge, dass die Anlieferungsmöglichkeit auch am 23. Dezember sichergestellt ist.

Die Schülerinnen und Schüler werden auch in den Winterferien weitertesten, wenn sie ihre schulische Testbescheinigung verwenden wollen. Um die durchgängige Testung bestmöglich zu gewährleisten, führen Sie bitte – im Rahmen Ihrer Testbestände – neben dem Test am Montag, den 20.12. auch am letzten Schultag, Mittwoch, den 22.12.2021 noch einmal eine Testung in der Schule durch.

Bitte leiten Sie die Corona-Schulinformation auch an die Gremien in Ihrer Schule weiter. Bei Rückfragen schreiben Sie uns gern eine E-Mail an folgende Adresse: corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Kraft